

## **Kirchenverwaltung Ufnau**

### **Infoblatt für die Benützung der sakralen Bauten auf der Ufnau**

**Gestützt auf die „Nutzungsordnung für die sakralen Bauten“ vom 7. November 2008 und das „Merkblatt für die Benützung der Sakralbauten auf der Ufnau“ vom 23. März 2009 hat die Kirchenverwaltung Ufnau das nachfolgende Infoblatt erarbeitet:**

#### **1. Allgemeines**

Die Sakralbauten auf der Ufnau sind Gotteshäuser und beim Betreten als solche zu respektieren. Die Kirche St. Peter und Paul steht für kirchliche als auch für kulturelle Anlässe zur Verfügung. Die Kapelle St. Martin ist ein Ort der Stille und Einkehr

- 1.1 In der Kirche finden Gottesdienste statt und können Hochzeiten gefeiert werden.
- 1.2 In der Kapelle können Gottesdienste gefeiert werden.  
Für Hochzeiten und kulturelle Anlässe steht die Kapelle nicht zur Verfügung!
- 1.3 Kirche und Kapelle werden durch die Wirtsleute, den Sakristan oder durch weitere, von der Kirchenverwaltung bestimmte Personen geöffnet und geschlossen.

#### **2. Öffnungszeiten**

- 2.1 Die Kirche und Kapelle sind nur während der Sommersaison (Betriebsdauer des Gastwirtschaftsbetriebs) in der Regel an Nachmittagen geöffnet und nutzbar.  
An Dienstagen sind die Sakralbauten bei schlechtem Wetter geschlossen!
- 2.2 Für eine Benützung ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist die Anwesenheit des Sakristans oder einer anderen durch die Kirchenverwaltung bestimmten Person erforderlich. (Zusatzkosten CHF 100.-)

#### **3. Organisation der Reservation und Belegung**

- 3.1 Die Organisation der Reservation und Belegung erfolgt durch das Kath. Pfarramt St. Meinrad, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon (Tel. 055 410 22 65)
- 3.2 Gesuche für die Benützung der Sakralbauten sind telefonisch oder mit dem offiziellen Anmeldeformular an das Pfarramt Pfäffikon richten.
- 3.3 Das Pfarramt lässt dem Gesuchsteller die Reservationsbestätigung mit Rechnung und Einzahlungsschein zukommen.
- 3.4 Veranstaltungen, welche die Sakristei beanspruchen, erfordern die Anwesenheit des Sakristans.
- 3.5 Anfragen für Veranstaltungen deren Art und Auswirkungen auf die Sakralbauten und die Umgebung nicht abschätzbar sind, leitet das Pfarramt der Kirchenverwaltung weiter. Diese beurteilt die Anfrage und lässt den Entscheid direkt dem Gesuchsteller zukommen.
- 3.6 Anfragen für Veranstaltungen ausserhalb der Sakralbauten sind direkt an den Statthalter des Klosters zu richten.

## 4. Gebühren

- 4.1 Für Gottesdienste der Pfarreien der Röm. kath. Kirchgemeinde Freienbach und der evang. ref. Kirchgemeinde Höfe müssen keine Gebühren entrichtet werden.
- 4.2 Für kunstgeschichtliche Führungen des Vereins „Freunde der Insel Ufnau“ sind keine separaten Gebühren für die Raumbenützung zu entrichten.
- 4.3 Für andere Benützungen werden die folgenden Gebühren erhoben:
- |  |           |
|--|-----------|
| Trauungen und private Gottesdienste von Pfarreiangehörigen     | kostenlos |
| Gottesdienste auswärtiger Pfarreien ohne Sakristan             | kostenlos |
| Gottesdienste auswärtiger Pfarreien, mit Sakristan             | CHF 150.- |
| Trauungen und andere private Gottesdienste:                    | CHF 400.- |
| Kulturelle Veranstaltungen:                                    | CHF 400.- |
| Private kunstgeschichtliche Führungen u.a. private Benützungen | CHF 100.- |
- 4.4 Die Gebühren werden vom Pfarramt Pfäffikon in Rechnung gestellt.

## 5. Ausstattung

Die Kirche St. Peter und Paul ist für Gottesdienste mit der erforderlichen Grundausstattung ausgerüstet. Diese wird in der Sakristei der Kirche aufbewahrt. Da in der Kapelle St. Martin diese Ausstattung fehlt, eignet sich die Kapelle weniger für Messfeiern. Hingegen können Wortgottesdienste und Besinnungen stattfinden.

## 6. Bedienung Alarmanlage

Kirche und Kapelle sind durch Alarmanlagen gesichert. Aus diesem Grunde sind nur wenige Personen mit einem Schlüssel ausgerüstet. Das Öffnen und Schliessen der Sakralbauten wird ausschliesslich von diesen Personen vorgenommen.

## 7. Reinigung und Unterhalt, Beschädigungen

- 7.1 Zieht eine Benützung einen ausserordentlich grossen Reinigungsaufwand mit sich, so sind diese Zusatzarbeiten dem Benützer separat in Rechnung zu stellen.
- 7.2 Zerstörte Einrichtungen und defekte Anlagen sind vom Benützer unverzüglich dem Pfarramt zu melden.

## 8. Schlussbemerkung

Das Infoblatt dient für die Sommersaison 2009 und wird aufgrund der gemachten Erfahrungen nach Abschluss der Saison einer Überprüfung unterzogen.

### Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Kath. Pfarramt St. Meinrad Pfäffikon, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon SZ, 055 410 22 65  
Sakristanin: Rösli Lötscher, 055 410 12 25 / 079 818 78  
Kirchenverwaltung: Fredy Kumin, Weinberg 3, 8807 Freienbach 055 410 17 47  
Ufnau-Wirtin: Rösli Lötscher, 055 410 12 25 / 079 818 78 05